

# Präsentation

**Online-Konferenz: Praktische Tipps für Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz  
– Andere reden, wir zeigen, wie's geht!**

**NK 366.02/22**

29.09.2022

online

# **Bedeutung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit für die Arbeit der Bundesverwaltung**

**Monika Frieling**

**Bundeskanzleramt Referat 323 - Nachhaltige Entwicklung**

**BAköV, Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsbildung - 29. September 2022**



## VN-Agenda 2030



Präambel:

*„Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.“*



## Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie



März 2021

Umsetzung in, mit und durch  
Deutschland

## Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit



3. Auflage: August 2021

Nachhaltigkeit konkret im  
Verwaltungshandeln  
umsetzen

## Gliederung des MP NHK 2021

### Anwendungsbereich / Monitoring

- A) Die Maßnahmen im Einzelnen:
  - I. Klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030
  - II. Bau, Sanierung und Betrieb der Bundesliegenschaften
  - III. Mobilität
  - IV. Beschaffung
  - V. Veranstaltungen (Leitfaden)
  - VI. Kantinen/Gemeinschaftsverpflegung
  - VII. Fortbildungen für nachhaltige Entwicklung (neu)
  - VIII. Gesundheit (neu)
  - IX. Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen  
Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf
  - X. Diversität
- B) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



## Anwendungsbereich

### Anwendung

- alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie alle Behörden und Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Fachaufsicht.

### Aufruf sich am MP NHK zu orientieren

- Alle weiteren Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung (z.B. BT, BR, BPräs, BVerfG, BRH)

### Hinwirken der Ressorts auf entsprechende Anwendung bei

- weiteren Behörden/Einrichtungen der BV (Rechtsaufsicht)
- Sondervermögen, Bundesunternehmen, Zuwendungsempfängern (mind. 50 % institutionell gefördert)



## Jährliches Monitoring

Zum Stand der Umsetzung des MP NHK wird jährlich ein Monitoringbericht veröffentlicht

- Abfrage bei rd. 130 Behörden und Einrichtungen mit tlw. großem Unterbau mit einem elektronischen Tool (bisher rd. 500.000 Beschäftigte)
- Nächste Abfrage für das Jahr 2021 startet im Oktober

Zudem:

Prüfung der Umsetzung des MP NHK durch den BRH



## B) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Ausführungen zur Rolle von Nachhaltigkeit bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 BHO:

„...das bedeutet, **dass bei einer finanzwirksamen Maßnahme Nachhaltigkeitsaspekte** im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beginnend mit der Analyse des Bedarfs, über die Auswahl der Handlungsalternativen, bis hin zur Erfolgskontrolle sowie im Rahmen der Vergabe des öffentlichen Auftrags **zu berücksichtigen sind.**“





Für den Erfolg des Maßnahmenprogramms  
Nachhaltigkeit kommt es  
auf **jede einzelne Person** an!